

# Information über den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken und den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in der Finanzportfolioverwaltung gemäß Offenlegungsverordnung

Stand: 01.09.2023

## I. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie

Nachhaltigkeit gehört seit jeher zur DNA der Genossenschaftsbanken. Aus diesem Grunde folgen wir dem Nachhaltigkeitsleitbild der genossenschaftlichen FinanzGruppe, welches Sie unter [www.vrbankmecklenburg.de/nachhaltigkeit](http://www.vrbankmecklenburg.de/nachhaltigkeit) abrufen können.

Auch wir wollen als Bank Verantwortung übernehmen, den Wandel zu einer nachhaltigen Wirtschaft mitzugestalten, indem wir unseren Beitrag zur Erreichung des Klimaschutzes und der UN-Nachhaltigkeitsziele verstärken.

Wir bekennen uns daher zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – „SDGs“) der Vereinten Nationen und des Pariser Klimaschutzabkommens.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf die Finanzportfolioverwaltung, wie sie in der Offenlegungsverordnung definiert wird.

## II. Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Bank hat die Vermögensverwaltung der Produkte MeinInvest, VermögenPlus auf die Union Investment ausgelagert. Insoweit sind deren Strategien bezogen auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken maßgeblich. Alle in diesem Zusammenhang relevanten Informationen nach der Offenlegungsverordnung sind unter folgenden Links veröffentlicht:

MeinInvest:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-meininvest>

VermögenPlus:

<https://integrationen.union-investment.de/fondsvermoegensverwaltung-nachhaltig-vermoegenplus>

## III. Berücksichtigung in der Vergütungspolitik

Wir bereiten uns aktuell auch auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen unserer Vergütungspolitik vor.

### Änderungshistorie:

| Datum      | betroffene Abschnitte         | Erläuterung                                                               |
|------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|
| 01.09.2023 | Kapitel II                    | Aktualisierung Links                                                      |
| 11.07.2023 | Anhang                        | Der in Bezug genommene Branchenstandard über Mindestausschlüsse entfällt. |
| 11.07.2023 | Kapitel II                    | Aktualisierung Links zur Nachhaltigkeit                                   |
| 30.12.2022 | Kapitel II                    | Inkrafttreten neuer Anforderungen an die Offenlegung                      |
| 02.08.2022 | Anhang zu Mindestausschlüssen | Änderung des in Bezug genommenen Marktstandards                           |
| 10.03.2021 | Erstveröffentlichung          | /                                                                         |